

Situation in den Herkunftsländern

- Zentralafrikanische Republik

„Angesichts fortdauernder sehr hoher Sicherheitsrisiken und wieder aufflammender Kampfhandlungen wird vor Reisen in die Zentralafrikanische Republik gewarnt. Im Laufe des Jahres 2017 hat sich die Sicherheitslage nochmals verschlechtert. Reisen sind in der gesamten Zentralafrikanischen Republik mit erheblichen Risiken verbunden. Im gesamten Land besteht die Gefahr, Opfer von Gewaltkriminalität in Form von Entführungen, Plünderungen und Straßenüberfällen sowie von militärischen Handlungen zu werden. Nach Übergriffen schließt die Republik Kamerun regelmäßig vorübergehend Grenzübergänge. Am wichtigsten Grenzübergang in die Republik Kamerun, bei Garoua-Boulaï, kann es zu Blockaden kommen. Die als Hauptverkehrsachse geltende Strecke Garoua - Boulaï – Bangui ist nur im Konvoi, gegen Bezahlung mit einer Begleitung durch die VN/MINUSCA oder die zentralafrikanische Armee, mit einigermaßen kalkulierbarem Risiko befahrbar. In der Hauptstadt Bangui besteht, trotz einer allgemeinen Befriedung der Lage in der Stadt, weiterhin die Gefahr, Opfer von Gewaltkriminalität wie Entführungen, Plünderungen, Einbrüchen und Überfällen zu werden. Militärische Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppierungen sind jederzeit möglich.

Es wird davon abgeraten, sich außerhalb des unmittelbaren Stadtzentrums aufzuhalten und bei Dunkelheit die Wohnung zu verlassen. Der sogenannte Pantherhügel (la Colline aux Panthères) in Bangui ist militärisches Sperrgebiet und darf nicht ohne Genehmigung betreten werden.

Die Zentralafrikanische Republik gehört zu den ärmsten Ländern der Welt und verfügt über so gut wie keine Infrastruktur. Der Lebensstandard der Bevölkerung ist äußerst niedrig. Nach dem Umsturz im März 2013 hat sich die Versorgungslage drastisch verschlechtert. Das Land ist fast völlig auf internationale Hilfe angewiesen. Langanhaltende Ausfälle von Strom- und Wasserversorgung sind an der Tagesordnung. Versorgung und Unterbringung im Landesinneren sind aufgrund der Armut, der schlechten Versorgungslage und der fehlenden Infrastruktur sehr beschränkt.

Zum Fotografieren und Filmen bedarf man einer Genehmigung durch das Informationsministerium. Bevor man Menschen fotografiert, sollte man ihr Einverständnis einholen. In der Hauptstadt ist insbesondere das Fotografieren des Präsidentenpalastes, die Residenz des Präsidenten samt dessen Umgebung, des Flughafens und aller öffentlichen Gebäude strikt verboten. Homosexualität ist mit Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren und Zahlung einer Geldstrafe von 600.000,-

F.CFA (ca. 1.000,- Euro) belegt. In der Praxis wird Homosexualität nicht systematisch, jedoch in Einzelfällen bei Anzeigen von Einheimischen bestraft.

Die medizinische Versorgung ist landesweit völlig unzureichend. In der Hauptstadt gibt es Privatkliniken, die insgesamt einen etwas besseren Standard bieten, allerdings ebenfalls mit Versorgungsproblemen kämpfen; die Gesundheitsstation der französischen Botschaft kann eventuell eine Notversorgung durchführen. Die staatlichen Krankenhäuser sind fast nicht funktionsfähig. Französische Medikamente sind begrenzt in den Apotheken der Hauptstadt erhältlich. Im Landesinneren, aber auch in den Provinzhauptstädten, ist die Medikamentenversorgung sehr eingeschränkt“ (Auswärtiges Amt, 2018).